

STANDPUNKTE

Herbstsession 2021: Ergänzung
Ständerat



Inhalt

| Datum | Nr. | Geschäft | Seite |
|--------------------|---------------|---|-------|
| 13. September 2021 | <u>19.443</u> | Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie | 2 |

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung

Behandlung 13. September 2021

[19.443](#)

Pa. Iv. Girod. Erneuerbare Energien einheitlich fördern. Einmalvergütung auch für Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie

Einleitung

Die Pa. Iv. Girod soll gemäss UREK-N als Übergangsregelung das Investitionsaufkommen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien erhalten, bis eine grössere Revision des Energiegesetzes (EnG) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) in Kraft tritt. Das auslaufende Einspeisevergütungssystem soll durch Investitionsbeiträge für alle Technologien abgelöst werden. Zudem soll die bestehende Stromproduktion durch die Weiterführung der Marktprämie für Grosswasserkraft und Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen unterstützt werden. Alle Massnahmen sollen bis Ende 2030 befristet sein.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten. Sie soll aber gemäss folgender Detailempfehlungen ausgestaltet werden:

- Art. 25a Abs. 1: gemäss Kommission
- Art. 26 Abs. 1 Bst. a: gemäss Mehrheit
- Art. 26 Abs. 1bis: gemäss Minderheit Zanetti Roberto
- Art. 29a: anpassen gemäss untenstehendem Vorschlag
- Art. 36 Abs. 1 und 4: präzisieren gemäss Vorschlag Nationalrat

Begründung

Die Umweltallianz teilt die Auffassung der UREK-N, dass für den dringend nötigen Umbau hin zu einem erneuerbaren, umweltverträglichen Stromsystem Rechts- und Investitionssicherheit geschaffen werden muss, bis eine umfassende Gesetzesrevision in Kraft tritt. Insbesondere für einen raschen Ausbau der Photovoltaik ist es wichtig, die Finanzierung für kontinuierliche Investitionen zu sichern. Aus Umweltsicht ist es jedoch zentral, dass diese vorgezogene Behandlung der Förderung in einem zweiten Schritt in eine umfassende EnG Revision mit einer Gesamtschau zwischen Schutz und Nutzung eingebettet wird. Es braucht verbindliche Ziele, Massnahmen und Mittel für die Reduktion des Stromverbrauchs/Effizienz, den raschen Ausbau der Photovoltaik und die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

Andererseits gilt es, den Entwurf selbst stärker auf eine kosteneffiziente, zielorientierte Förderung umweltverträglicher Potentiale auszurichten. Der Vorschlag überfördert die teure Wasserkraft, wo kaum noch Ausbaupotenzial besteht. Dies auf Kosten der Photovoltaik sowie der Sanierung und Optimierung bestehender Wasserkraftwerke, die mittelfristig den grössten Beitrag zur Versorgungssicherheit, speziell auch im Winter, leisten werden. Deswegen empfiehlt die Umweltallianz folgende Detailausgestaltung:

Art. 25a: Durch die Förderung grosser PV-Anlagen möchte der Nationalrat eine Lücke in der heutigen Gesetzgebung füllen. Wir empfehlen, die Ergänzung der UREK-S anzunehmen. Denn nur Anlagen ohne Eigenverbrauch brauchen höhere Investitionsbeiträge und stehen tatsächlich im Wettbewerb zueinander, da sie den Strom verkaufen wollen.

Art. 26 Abs. 1: Wir empfehlen die Mehrheit der UREK-S zu unterstützen, die neue Kleinwasserkraftwerke an natürlichen Gewässern ab einer Leistungsgrenze von 3 MW fördern will. Die freiwerdenden Mittel können für den dringenden Ausbau der Photovoltaik eingesetzt werden. So würde insgesamt mehr Produktion, insbesondere auch im Winter, mit deutlich geringeren Umweltschäden, und erst noch günstiger erschlossen. Die vielen Kleinstwasserkraftwerke unter dieser Grenze hätten in der Summe gravierende Auswirkungen auf die bereits stark belasteten Gewässerökosysteme und Artenvielfalt, leisten gleichzeitig aber keinen nennenswerten Beitrag zur (Winter-)Stromproduktion. Eine Untergrenze von 3 MW würde zudem sicherstellen, dass die Umweltwirkung geförderter Anlagen gezielt mittels UVP geprüft wird.

Art. 26 Abs. 1bis: Die Umweltallianz empfiehlt den Antrag der Minderheit der UREK-S zu unterstützen. Er verstärkt die Anreize für eine zügige Umsetzung der ökologischen Sanierung der bestehenden Anlagen und stellt sicher, dass geförderte Aus- bzw. Umbauten das Ziel einer umweltverträglichen Produktion gemäss Art. 1 EnG erfüllen. Obwohl grundsätzlich auch in Einzelverfahren einforderbar, schafft der Artikel Rechtssicherheit. Unnötige Verfahren und Verzögerungen werden vermieden. Er stellt zudem sicher, dass Kosten-Nutzen Abwägungen der Förderung informiert getroffen werden: denn nur über eine koordinierte Betrachtung des Mittelbedarfs für Erweiterung/Erneuerung und ökologischer Sanierung kann die Verhältnismässigkeit im Vergleich zur erzielten Produktion beurteilt werden.

Art. 29a: Die Umweltallianz begrüsst grundsätzlich das Bestreben der UREK-S, die Förderungen stärker auf benötigte Leistungen wie Winterstrom auszurichten. Allerdings sollte die Ausgestaltung verbessert werden, um Winterstrom kosteneffizient und umweltverträglich zu fördern. Einerseits widersprechen mögliche Investitionsbeiträge von bis zu 80 Prozent subventionsrechtlichen Vorgaben. Andererseits ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Technologien Wind und Solar gegenüber der Wasserkraft höhere Winterziele erfüllen sollen. Die Umweltallianz empfiehlt daher entweder in der Bundesratsvorlage eine bessere Winterstromförderung zu entwickeln oder zumindest **gleiche Bedingungen für alle Technologien zu schaffen: d.h. in Abs. 2 auch für Wasserkraftanlagen die Förderschwelle von 40 Prozent Produktion im Winterhalbjahr einzuführen und dem Bundesrat die Art der zusätzlichen Förderung offen zu lassen statt zusätzliche 20 Prozent Investitionsbeitrag vorzuschreiben.**

Art. 36 Abs. 1 und 4: Die Umweltallianz bedauert, dass die UREK-S das Anliegen des Nationalrats nicht unterstützt. Dieser beabsichtigte, nicht beanspruchte Mittel für neue Grosswasserkraft (Abs. 1) sowie der Marktprämie Grosswasserkraft (Abs. 4) für den Abbau des Investitionsstau bei den ökologischen Sanierungen bestehender Wasserkraftwerke einzusetzen. Die dringend notwendige Umsetzung der Sanierungen harzt, u.a. weil die Mittel dafür bei Weitem nicht ausreichen. Wir empfehlen daher, nicht beanspruchte Mittel für die ökologischen Sanierungen gemäss Art. 34 freizugeben, und zwar explizit zusätzlich zu der in Art. 36 Abs. 1 festgehaltenen Obergrenze von 0.1 Rp./kWh.

Kontakt

SES, Simon Banholzer, simon.banholzer@energiestiftung.ch, 044 275 21 22

WWF Schweiz, Julia Brändle, julia.braendle@wwf.ch, 044 297 23 46

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.